

Arzneimittelvereinbarung 2012:

Zielvereinbarung Nr. 4 – Antidiabetika (außer Insulin)

Leitsubstanz / Handlungsempfehlung	Beispielhafte Möglichkeit zur Zielerreichung
Glibenclamid / Metformin / Glimepirid	Verordnungsanteil > 94%

1. Welche Wirkstoffe fallen unter diese Gruppe?

Biguanide, Sulfonylharnstoffe, Glinide, Glitazone, Alpha-Glucosidase-Hemmer, andere: z. B. Liraglutid, Sitagliptin, Vildagliptin.

2. Warum wurden diese Leitsubstanzen ausgewählt?

Aufgrund der belegten Wirksamkeit hinsichtlich der Stoffwechseleinstellung sowie der makrovaskulären Risikoreduktion und eines günstigen Nebenwirkungsprofils wird heute Metformin in der medikamentösen Therapie des Diabetes mellitus Typ II als das Mittel der ersten Wahl angesehen. Sulfonylharnstoffe sind Therapeutika der zweiten Wahl, wenn Metformin kontraindiziert ist oder nicht vertragen wird. Alle anderen Substanzen sollen nur in Ausnahmefällen eingesetzt werden. Glitazone sind gem. Arzneimittelrichtlinie, Anlage III, seit dem 01.04.2011 nicht mehr zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ordnungsfähig.

3. Weitere Informationen für Sie

[Arzneimittelrichtlinie: Therapiehinweise zu Antidiabetika](#)

[Arzneiverordnung in der Praxis – Empfehlungen zur antiglykämischen Therapie des Diabetes mellitus Typ 2](#)

[Information der gemeinsamen Arbeitsgruppe Arzneimittelvereinbarung \(AG AMV\) 01-2009 – Exenatide, Sitagliptin, Vildagliptin](#)